

5804/AB
Bundesministerium vom 17.05.2021 zu 5856/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.206.307

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5856/J-NR/2021

Wien, 17.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.03.2021 unter der Nr. **5856/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q4 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Für den angefragten Zeitraum wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3511/J vom 23. September 2020 sowie Nr. 4783/J vom 4. Jänner 2021 verwiesen.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die abgerechneten Gesamtkosten belaufen sich für den Zeitraum 23. Oktober 2020 bis 22. November 2020 inklusive Assistenz auf 183.827,88 Euro – exklusive Assistenz auf 126.742,82 Euro sowie für den Zeitraum 23. November 2020 bis 22. Dezember 2020 inklusive Assistenz auf 160.341,72 Euro – exklusive Assistenz auf 106.490,10 Euro. Dazu ist anzumerken, dass die Kosten für den Kabinettschef des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Hälfte in den Summen enthalten sind, da die andere Hälfte seiner Funktion als Generalsekretär zuzurechnen ist. Eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im 4. Quartal 2020 sind bezüglich Arbeitskräfteüberlassungsverträgen durchschnittlich monatliche Kosten in Höhe von 89.265,75 Euro angefallen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten auch bei der Beantwortung der Fragen 4 bis 6 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen beschäftigt.

Zur Frage 11:

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Für verrechnete Überstunden sind im gefragten Zeitraum Kosten in Höhe von 6.443,05 Euro angefallen.

Zur Frage 12:

- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4783/J vom 4. Jänner 2021 verwiesen.

Zur Frage 13:

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.10.2020 bis 31.12.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Es sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Elisabeth Köstinger

